



## MEDIENINFORMATION

### **Gutheissung „Motion Jugendarbeit“: Regierungsrat befürwortet Zusammenführung der operativen Jugendarbeit beim Kanton, die Finanzierung bleibt Sache der Gemeinden**

*Der Regierungsrat Nidwalden heisst die Motion von Landrat Walter Odermatt und Landrat Erich Amstutz, beide Stans, betreffend Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton gut. Die Gesundheits- und Sozialdirektion klärt den Bedarf der Gemeinden sowie mögliche Modelle und Finanzierungsformen ab.*

Der Regierungsrat Nidwalden beantragt dem Landrat, die Motion von Landrat Walter Odermatt und Landrat Erich Amstutz, beide Stans, betreffend Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton in folgendem Sinne gutzuheissen: Die Gesundheits- und Sozialdirektion wird beauftragt, mit den Gemeinden den Bedarf sowie mögliche Modelle und Finanzierungsformen der beim Kanton zusammengeführten Jugendarbeit abzuklären. Dem Landrat sind anschliessend ein Konzept und die entsprechende Leistungsauftragserweiterung zum Entscheid vorzulegen.

#### **Bedarfsabklärung erforderlich**

Der Regierungsrat nimmt an, dass einzelne Gemeinden eine Zusammenführung der operativen Jugendarbeit beim Kanton wünschen. Der Regierungsrat will trotzdem vorgängig bei den Gemeinden den tatsächlichen Bedarf abklären. Der Aufwand für die Umsetzung des Vorhabens mit weniger als sechs Gemeinden wäre unverhältnismässig.

#### **Regierungsrat befürwortet vorgeschlagenes Modell**

Der Regierungsrat erachtet das Modell der Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton als geeignet. Mit einer zentralen fachlichen Leitung und einer Vernetzung der Jugendarbeitenden sowie der Jugendräume könnten Synergien genutzt werden. Stark vereinfacht würden beispielsweise gemeindeübergreifende Projekte, der interkommunale Austausch von spezifischen Fachkompetenzen der Jugendarbeitenden sowie die Unterstützung der Freiwilligen und der Jugendkommissionen. Wichtig ist, dass die Jugendarbeit weiterhin vor Ort bei den Jugendlichen respektive in den Gemeinden stattfindet.

Das vorgeschlagene Modell hat sich in anderen Bereichen des Sozial- und des Bildungswesens im Kanton Nidwalden bewährt.

### **Finanzierung bleibt Sache der Gemeinden**

Die Finanzierung der Jugendarbeit bleibt Sache der Gemeinden. Die Leistungen gemäss dem beantragten Modell müssten von den Gemeinden beim Kanton bestellt und bezahlt werden.

Bei der Gesundheits- und Sozialdirektion müssten - nach erfolgter Beschlussfassung des Landrates betreffend einer entsprechenden Leistungsauftragserweiterung - die notwendigen personellen Ressourcen aufgebaut werden.

#### **„Motion Jugendarbeit“**

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2010 haben Landrat Walter Odermatt und Landrat Erich Amstutz, beide Stans, die Motion betreffend die Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton eingereicht. Der Antrag der Motionäre lautete dahingehend den Regierungsrat zu beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Gesetzgebung so anpasst, dass die Jugendarbeit kantonale unter einem Dach geführt wird. Konkret soll der Kanton das Angebot zur Verfügung stellen, während die Jugendbeauftragten in den Gemeinden arbeiten. Die Gemeinden sollen ihre Leistungen beim Kanton einkaufen. Die Motionäre versprechen sich von dieser Vorgehensweise eine effiziente Nutzung von Synergien.

#### **RÜCKFRAGEN**

Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin,  
041 618 76 00, 10.30-11.30 Uhr

Stans, 10. März 2011